Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/3/10 9Os22/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.03.1981

Norm

MilStG §31 Abs2

Rechtssatz

"Kameradschaftsdiebstahl" gemäß § 31 Abs 2 MilStG kann nur an Sachen im Eigentum anderer Soldaten, nicht aber an Ausrüstungsgegenständen begangen werden, die ein Soldat bloß innehat und die auch nicht im Eigentum eines dritten Soldaten stehen.

Entscheidungstexte

- 9 Os 22/81
  Entscheidungstext OGH 10.03.1981 9 Os 22/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0087271

Dokumentnummer

JJR_19810310_OGH0002_0090OS00022_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at